

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Ing. Heimo Krajnc

Berichterstatter: Abteilungsvorst. DI Günter Fürntratt

GZ: F 000797/2004-2

Graz, 23.1.2014

Feuerlöschverband

Stadt Graz – Gemeinde Thal

Abschluss einer ergänzenden Vereinbarung

Die Stadt Graz und die Marktgemeinde Thal haben 1952 einen Feuerlöschverband gegründet, wonach die Gemeinde Thal auf die Aufstellung einer eigenen Feuerwehr verzichtet und die Stadt Graz die Feuerlöschhilfe für dieses Gemeindegebiet gegen einen jährlichen Kostenbeitrag leistet. Im Laufe der Jahre hat sich zusätzlich eine intensive Zusammenarbeit zwischen der FF Steinberg – Rohrbach und der Marktgemeinde Thal auf dem Gebiet des abwehrenden und des vorbeugenden Brandschutzes ergeben, was zum Abschluss einer Löschverbandsvereinbarung geführt hat. Da sich dadurch der Umfang der durch die Feuerwehr der Stadt Graz zu erbringenden Leistungen geändert hat, war 2004 der Abschluss einer ergänzenden Vereinbarung zwischen der Stadt Graz und der Marktgemeinde Thal erforderlich.

Mit Gültigkeit 01. Jänner 2014 wird eine Adaptierung der derzeit gültigen Löschverbandsvereinbarungen der Marktgemeinde Thal mit der Berufsfeuerwehr Graz und der FF Steinberg-Rohrbach vorgenommen, wodurch sich auch die Notwendigkeit einer weiteren Ergänzung der derzeit gültigen Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Thal und der Stadt Graz hinsichtlich des durch die Berufsfeuerwehr zu erbringenden Leistungsumfanges ergibt.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um eine geänderte Zuordnung der Aufgaben des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes an die beiden Feuerwehren, wobei es im Ergebnis dazu kommt, dass bei Alarmen ab der Alarmstufe 2 nach der Richtlinie „Alarmstichwörter und Alarmstufen“ des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark beide Feuerwehren alarmiert werden, bei Bau- und Gewerbeverfahren die Zuständigkeit nach dem Stmk. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz ausschließlich bei der FF Steinberg – Rohrbach gelegen ist.

Alle Einsätze der Alarmstufe 1 werden bei Verfügbarkeit von der FF Steinberg-Rohrbach durchgeführt.

Um dieser Reduzierung der Aufgaben der Berufsfeuerwehr auch beim jährlichen Kostenbeitrag der Gemeinde Thal an die Stadt Graz Rechnung zu tragen, wird vorgeschlagen, den seitens der Gemeinde Thal an die Stadt Graz zu leistenden Beitrag ab 1. Jänner 2014 mit jährlich € 10.000,-- indexgesichert festzusetzen.

Der Ausschuss für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte

stellt daher

den

Antrag,

der Gemeinderat wolle

die, einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes darstellende ergänzende Vereinbarung zum Feuerlöschverband Stadt Graz – Gemeinde Thal genehmigen und beschließen.

Der Abteilungsvorstand:

DI Günter Fürntratt

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit.....Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der/die Schriftführerin:

Beilage/n:

Vertrag mit Gemeinde Thal

Zustimmung des Vertrages mit Gemeinde Thal

	Signiert von	Fürntratt Günter
	Zertifikat	CN=Fürntratt Günter,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-01-20T10:14:21+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

GZ: F – 000797/2004-2

Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Thal und der Stadt Graz hinsichtlich der Änderung des durch die Berufsfeuerwehr zu erbringenden Leistungsumfanges nach der Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Thal und der Stadt Graz vom 3. Juli 2003 (GZ: F – 70/2003-27)

Präambel

Die Stadt Graz und die Marktgemeinde Thal haben 1952 einen Feuerlöschverband gegründet, wonach die Gemeinde Thal auf die Aufstellung einer eigenen Feuerwehr verzichtet und die Stadt Graz die Feuerlöschhilfe für dieses Gemeindegebiet gegen einen jährlichen Kostenbeitrag leistet. Im Lauf der Jahre hat sich zusätzlich eine intensive Zusammenarbeit zwischen der FF Steinberg – Rohrbach und der Marktgemeinde Thal auf dem Gebiet des abwehrenden und des vorbeugenden Brandschutzes ergeben, was zum Abschluss eines Übereinkommen vom 6.12. bzw. 31.12.1952 unter Einbeziehung des Nachtrages vom 20.7. bzw. 29.7.1953 über die Bildung eines Feuerlöschverbandes geführt hat. Da sich dadurch der Umfang der durch die Feuerwehr der Stadt Graz zu erbringenden Leistungen geändert hat, war der Abschluss einer ergänzenden Vereinbarung vom 3. Juli 2003, GZ: F – 70/2003-27, zwischen der Stadt Graz und der Marktgemeinde Thal erforderlich.

Nunmehr ist eine weitere und in diesem Vertrag gegenständliche Ergänzung der derzeit gültigen Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Thal und der Stadt Graz hinsichtlich des durch die Berufsfeuerwehr Graz zu erbringenden Leistungsumfanges notwendig. Mit Gültigkeit 01. Jänner 2014 wird hiermit eine Adaptierung der derzeit gültigen Löschverbandsvereinbarung der Marktgemeinde Thal mit der Berufsfeuerwehr Graz vorgenommen.

§ 1

In Abänderung des anlässlich der Gründung eines Feuerlöschverbandes zwischen der Stadt Graz und der Marktgemeinde Thal 1952 festgelegten und mit Gemeinderatsbeschluss vom 3.7.2003 ergänzten Leistungsumfanges sollen die Aufgaben nach § 2 des Stmk. Feuerwehrgesetzes idF LGBl. 13/2013 im Gebiet der Marktgemeinde Thal von der Berufsfeuerwehr Graz und von der Freiwilligen Feuerwehr Steinberg-Rohrbach derart wahrgenommen werden, dass bei einem Alarm ab der Alarmstufe 2 nach der Richtlinie „Alarmstichwörter – Alarmstufen“ des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark automatisch beide Feuerwehren alarmiert werden und dadurch sichergestellt ist, dass bei allen Witterungsverhältnissen und Tageszeiten zumindest eine der beiden Feuerwehren in angemessener Hilfsfrist am Schadensort eintrifft. Sind beide Feuerwehren im Einsatz und seitens der Berufsfeuerwehr ein Einsatzoffizier vor Ort, so liegt die Einsatzleitung bei der

Berufsfeuerwehr Graz. Alle Einsätze der Alarmstufe 1 werden bei Verfügbarkeit von der FF Steinberg/Rohrbach durchgeführt.

Im Katastrophenfall liegt die behördliche Einsatzleitung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung.

§ 2

Bei Feuerbeschauten nach dem Stmk. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz wird die Aufgabe gem. § 19 Abs. 1 Z. 1 leg. cit. durch die FF Steinberg- Rohrbach wahrgenommen.

§ 3

Nach einer Vertragsergänzung vom 3. Juli 2003, GZ: F – 70/2003-27, war von der Gemeinde Thal seit dem Jahr 2004 an die Stadt Graz ein jährlicher Beitrag in der Höhe von € 15.988,02 (ATS 220.000,--) zu leisten. Aufgrund des reduzierten Leistungsumfanges wird der jährlich von der Gemeinde Thal an die Stadt Graz zu leistende Beitrag ab dem 1. Jänner 2014 mit € 10.000 für weitere fünf Jahre (bis einschließlich 2018) vereinbart. Der Geldbetrag ist im Vorhinein bis längstens zum 31. Jänner eines jeden Jahres einlangend bei der Stadt Graz, beginnend mit dem Jahr 2015, zu leisten. Für das Jahr 2014 gilt der Zahlungstermin 31. März 2014 als vereinbart. Für den Fall der nicht fristgerechten Bezahlung gelten Verzugszinsen gem. § 352 UGB (8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz) als vereinbart.

§ 4

Es wird ausdrücklich die Wertbeständigkeit des durch die Gemeinde Thal zu leistenden Betrages vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2010 (Basisjahr 2010) oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat Jänner des Jahres 2014 errechnete Indexzahl.

§ 5

Beiden vertragsschließenden Parteien steht ein ordentliches Kündigungsrecht jeweils zum 31. Dezember eines jeden Jahres beginnend erstmalig zum 31. Dezember 2018 unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zu.

§ 6

Diese Vereinbarung wird in zweifacher Originalausfertigung errichtet. Die vertragsschließenden Teile erhalten je eine Ausfertigung.

Graz, am

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.1.2014:
 Für den Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz
 Der Bürgermeister:
 Mag. Siegfried Nagl

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.1.2014:
 Für die Marktgemeinde Thal:
 Der Bürgermeister:

	Signiert von	Fürntratt Günter
	Zertifikat	CN=Fürntratt Günter,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-01-20T10:15:34+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.